

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an der IGS St.-Ursula–Schule Duderstadt

(vorläufiges Konzept in Entwicklung, Stand Juli 2019)

Das Schutzkonzept befindet sich weiterhin in der Ausarbeitungsphase; in der nächsten Gesamtkonferenz soll der erweiterte Verhaltenskodex verabschiedet werden. Dieser wird dann in das Schutzkonzept eingefügt.

An dieser Erarbeitungsphase sind Schüler, Mitarbeiter und Eltern beteiligt und somit stetig informiert.

Wir bitten unsere besondere Schulsituation zu beachten.

Implementierung eines Schutzkonzepts zur Prävention von sexueller Gewalt an der IGS St.-Ursula-Schule.

1. Erziehungsgrundsätze

1.1. Leitbild

Wir gehen an unserer Schule wertschätzend und achtsam miteinander um. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg. Dieser Weg hat selbstständiges Denken und Handeln zum Ziel. Wir sehen und schätzen die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Meinungen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Gleichberechtigung wird dem vorausgesetzt, zu der alle ihren Teil beitragen. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohl und sicher fühlen. Dieses Leitbild füllen wir jeden Tag aufs Neue mit Leben.

1.2. Pädagogischer Verhaltenskodex

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der IGS St.-Ursula-Schule. Das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt bezieht sich auf die Instruktionen des Generalvikars gemäß § 9 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim 2014 (Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept S.28 – 30; Januar 2016).

- Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt
Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die dreie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.
Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

- Interaktion, Kommunikation
Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

- Veranstaltungen und Reisen
Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatpersonen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

- Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

Im Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eine Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuer-Team oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

- Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

- Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen
 Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
 Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

- Pädagogisches Arbeitsmaterial
 Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

- Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten
 Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gehören insbesondere:
 Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
 Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen sind während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden, Die Weitergabe von gewalttätigen oder Schriften oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.

Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

2. Konkrete Mitteilungsmöglichkeiten (Beschwerdesystem)

2.1. Im Bereich der Schulsozialarbeit befindet sich ein Kummerkasten. Eine zweite Möglichkeit der Mitteilung ist der Briefkasten des Sekretariats. Eine regelmäßige Leerung und zügige Besprechung der Fälle/ Mitteilungen sehen wir als entscheidend an.

2.2. In jeder Klasse sowie im Eingangsbereich gibt es eine Übersicht der Ansprechpartner unserer Schule und deren Erreichbarkeit:

Präventionsbeauftragte: Frau Blaume, Frau Freckmann

Sozialpädagogische Arbeit: Frau Freckmann, Frau Kaldeich

Vertrauenslehrerin: Frau Kümme

Beratungslehrerinnen: Frau Binnewies, Frau Rohland

Schulmediatoren: in Ausbildung

Medienbeauftragte: Frau Freckmann, Herr Pfeifenbring

Ebenso enthält diese Übersicht folgende **Hilfsangebote**

Kinder und Jugendtelefon 116111 (Mo-Sa 14 – 20 Uhr, kostenlos)

Telefonseelsorge 0800 – 1110222

Kinder- & Jugendberatung Phoenix (Hilfe bei Gewalt) 0551 – 4994556

Pro Familia 0551 - 58627

In Beratungsgesprächen wird zusätzlich individuell verwiesen auf folgende Beratungsstellen:

- Lebensberatung Duderstadt, (Bistum Hildesheim)
- Caritas
- Sozialpsychiatrischer Dienst, (Landkreis Göttingen Außenstelle Duderstadt)

Auf einer Stellwand im Eingangsbereich der Schule gibt es die Kontaktadressen der Ansprechpartnerinnen für Beratung bei Missbrauch.

Dr. Angelika Kramer

Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie

Domhof 10-11

31134 Hildesheim

Tel. 05121 35567

Mobil 0162 9633391

dr.a.kramer@web.de

Michaela Siano

Diplom-Psychologin

Kirchstr. 2

38350 Helmstedt

Tel. 05351 424398

rueckenwind-he@t-online.de

Dr. Helmut Munkel

Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin

Wiener Str. 1

27568 Bremerhaven

Tel. 04749 4423266

hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik

Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin

Hustedter Str.6

27299 Langwedel

Tel.: 04235 2419

anna.muschik@klaerhaus.de

2.3. Aufgaben der Ansprechpartner

- Dokumentation des Problems
- Beratung der Ansprechpartner untereinander/ gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle
- Je nach Sachlage Information an die Schulleitung
- Je nach Sachlage Kooperation mit dem Kriseninterventionsteam der Schule (Notfallplan/ Krisenplan)

3. Regeln zur Prävention

Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt werden anhand der Auswertung der Risikoanalyse festgelegt.

(in Bearbeitung)

4. Handlungsschema

Gehandelt wird immer zum Wohle der Schülerin/ des Schülers entsprechend den Handlungsleitfäden:

Die Mitarbeiter wurden auf der Schulinternen Lehrerfortbildung am 21.06.2018 in die Handlungsleitlinien durch Frau Menkhaus-Vollmer eingeführt (s. Anlage1).

Vorfälle sind den Präventionsfachkräften zu melden, um gesammelt und dokumentiert zu werden.

5. Transparenz

Über den Stand des Schutzkonzeptes werden Schülerinnen und Schüler über die Stellwand im Eingangsbereich informiert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Dienstbesprechungen und Eltern über die Gesamtkonferenz. In Planung ist die Erstellung einer Elterninformation „Prävention sexueller Gewalt an der Schule“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sicher, dass ihre pädagogischen Entscheidungen für die davon betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparent und nachvollziehbar sind. Grenzüberschreitungen können angesprochen und ohne Angst vor emotionalen oder anderen Sanktionen geäußert werden (s. auch Beschwerdesystem).

Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern und Erziehungsberechtigte werden auf ihre Rechte und Möglichkeiten hingewiesen z.B. in Form von:

- Plakate zum Thema Kinderrechte, Grenzverletzung; Nähe/ Distanz, gute / schlechte Geheimnisse
- Stellwand mit Impulsen zu den oben genannten Themen

Im Bedarfsfall werden Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern und Erziehungsberechtigte über ihre Rechte aufgeklärt bzw. für weitere Schritte an Fachstellen verwiesen.

6. Partizipation

Altersangemessene Formen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sind eingerichtet: regelmäßig tagender Schülerrat, regelmäßige Sprechzeiten der Schulsozialarbeit/ Beratungslehrer/ Vertrauenslehrer, Teilnahme an den Schulgremien.

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und Selbstfürsorge zu stärken sind Projekte zur Prävention im Lehrplan fest verankert (s. Anlage 2).

Die Schule trägt den Titel „Starkmacher-Schule“ seit dem Sommer 2014. In diesem Projekt (Schuljahr 2013/14) standen die Stärkung der Schülerpersönlichkeit, das Entdecken von Talenten und das Entwickeln von Teamfähigkeit im Vordergrund. Das hierbei eingeführte Heidelberger Kompetenztraining wird regelmäßig angeboten. Seit dem Schuljahr 1997/98 gelingt es den Verantwortlichen der IGS St.-Ursula-Schule immer wieder, den Titel Umweltschule Europa erfolgreich zu verteidigen.

Unter den Mitarbeitern wird ein offener Austausch unter anderem auf Dienstbesprechungen gepflegt.

Eltern haben die Möglichkeit neben der obligatorischen Arbeit in Gremien dem direkten Austausch auf verschiedenen Schulveranstaltungen zu suchen.

7. Qualitätsmanagement

- Regelmäßige Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/ des Fachpersonals
- Zeitliche Ressourcen der Präventionsbeauftragten sind im laufenden Schuljahr 2018/ 2019 gegeben.
- Der Arbeitskreis Prävention von sexualisierter Gewalt trifft sich regelmäßig.
- Ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung bzw. ein Austausch nach Bedarf ist gegeben.
- Die Form der Evaluation ist im Arbeitsprozess.

Anlagen

- Anlage 1 Handlungsleitlinien „Was tun?“
(Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch
und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohls, Alle Achtung 1/18)
- Anlage 2 Präventionskonzept der IGS St.-Ursula-Schule Duderstadt,
Stand 2017/ 2018/ 2019